

Ministerin

An die Vorsitzende des
Innen- und Rechtsausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtags
- Frau Barbara Ostmeier, MdL -
im Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/6652

6. Oktober 2016

Berichtsantrag über die Personalsituation in der JVA Fuhlsbüttel im Hinblick auf die Sicherungsverwahrten aus Schleswig-Holstein (Umdruck 18/6605)

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

ich wurde gebeten, über die Personalsituation in der JVA Fuhlsbüttel im Hinblick auf die Sicherungsverwahrten aus Schleswig-Holstein dem Innen- und Rechtsausschuss folgende Fragen schriftlich zu beantworten. Dieser Bitte komme ich hiermit gerne nach.

- Wie hoch ist der vorgesehene Personaleinsatz zur Betreuung der Sicherungsverwahrten aus Schleswig-Holstein?

Gemäß der Hamburger Konzeption für die Unterbringung und Behandlung von Sicherungsverwahrten in der JVA Fuhlsbüttel gehören zum hauptamtlichen Behandlungsteam der Abteilung für Sicherungsverwahrte zwei Vollzugsabteilungsleitungen aus Hamburg und eine aus Lübeck, drei Wohngruppenbeamte, zwei Psychologen sowie 16,5 Angehörige des Allgemeinen Vollzugsdienstes für den Stationsdienst und die Durchführung von Ausführungen.

Ehrenamtliche Mitarbeiter und externe Fachkräfte (Psychologen, Psychotherapeuten, Sozialarbeiter) unterstützen die Behandlung der Untergebrachten.

In Abhängigkeit von der tatsächlichen Belegung der Wohngruppen sieht die Hamburger Konzeption eine Anpassung der Besetzung der Dienstposten vor.

Auf den 31 vorgehaltenen Plätzen der Abteilung für Sicherungsverwahrte befinden sich derzeit 23 Verwahrte, 9 davon aus Schleswig-Holstein.

Aufgrund dieser verminderten Belegung wird die hauptamtliche Behandlung aktuell von einer Vollzugsabteilungsleiterin (neben dem Lübecker Kollegen), zwei Wohngruppenbeamten sowie zwei Psychologen wahrgenommen, die derzeit mit 1,5 Stellenanteilen für die Untergebrachten zur Verfügung stehen. Für den Allgemeinen Vollzugsdienst besteht eine eigene Dienstplangruppe mit aktuell 16,5 Mitarbeitern.

In einem Gespräch mit der Hamburger Vollzugsbehörde und der JVA Fuhlsbüttel am 30.05.2016 in Kiel wurde von Hamburger Seite mitgeteilt, dass im Bereich der Vollzugsabteilungsleitung nun auch die zweite Stelle besetzt werden soll.

- Wie hoch waren jeweils monatlich die Fehlzeiten der für die Sicherungsverwahrten aus Schleswig-Holstein zuständigen Bediensteten seit dem Inkrafttreten des Staatsvertrags?

Der auf der Hamburger Abteilung für Sicherungsverwahrte tätige Vollzugsabteilungsleiter der JVA Lübeck weist seit Aufnahme seiner Vollzeittätigkeit vor 12 Monaten sieben Fehltag wegen Krankheit auf.

Die Fehlzeiten in der JVA Fuhlsbüttel seit dem Jahr 2011 ergeben sich aus nachfolgender Tabelle (unter Zugrundelegung einer 5-Tage-Woche). Die Fehlzeiten des AVD werden darin gesondert ausgewiesen, die Angabe „Alle“ umfasst den AVD sowie die Verwaltung/Fachdienste, d.h. die Fehlzeiten des AVD haben maßgeblichen Anteil an den Fehlzeiten „Alle“.

Eine Auswertung der Mitarbeiter/innen, die nur für die Sicherungsverwahrten zuständig sind, ist aufgrund der geringen Personenanzahl (Vollzugsabteilungsleitungen, Psychologen, Wohngruppenbeamte) aus Gründen des Personaldatenschutzes nicht zulässig und im Hinblick auf den AVD ist eine eindeutige Zuordnung einzelner Mitarbeiter ferner nicht möglich.

Ø	2011	2012	2013	2014
AVD	15,5	14,3	11,2	13,1
Alle	14,9	13,5	11,1	12,6

Monatsdurchschnitt Jan 2015 bis laufender Monat

2015	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Ø
AVD	16	13,3	15,6	14,5	14,4	12,5	14	11,9	12,9	13,7	11,6	14,5	13,7
Alle	15,6	14,2	15,4	14,8	13,4	12,4	12,9	11,7	12,6	13,3	11	12,5	13,3

2016	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Ø
AVD	14,3	15,8	13,3	10,9	10,9	13							13
Alle	12,7	14,3	13,1	11,2	10,3	12,3							12,3

- Wie ist folgende Aussage der Ministerin in ihrem Bericht vom 22.07.2016 (Umdr. 18/6494) zu verstehen: „Im Bereich des Allgemeinen Vollzugsdienstes und der Wohngruppenbeamten erscheint die Anzahl der Dienstposten ausreichend, sofern die Belegung im jetzigen Rahmen bleibt und alle hierfür vorgesehenen Beamten auch anwesend sowie ausschließlich für die Sicherungsverwahrten zuständig sind.“

Bezogen auf die aktuell verminderte Belegung der Abteilung für Sicherungsverwahrte (31 Soll / 23 Ist) sind derzeit nicht alle vorgesehenen Dienstposten dauerhaft besetzt. Die Anzahl der Dienstposten im Bereich des Allgemeinen Vollzugsdienstes (16,5 Stellen) und der Wohngruppenbeamten (2 Stellen) wird aktuell aber als ausreichend angesehen. Sollte jedoch ein Anstieg der Belegung zu verzeichnen sein, ein übermäßig hoher Krankenstand der auf der Abteilung für Sicherungsverwahrte eingesetzten AVD-Beamten eintreten oder die dortigen Beamten abteilungsfremd in anderen Bereichen der JVA Fuhlsbüttel eingesetzt werden, so wäre eine Anpassung der Dienstposten erforderlich und würde umgehend mit der Hamburger Vollzugsbehörde abgestimmt werden.

- Besteht aus Sicht der Landesregierung die Gefahr vorübergehender oder dauerhafter Personalengpässe bei der Betreuung der Sicherungsverwahrten aus Schleswig-Holstein?

Aus Sicht der Schleswig-Holsteinischen Landesregierung bestehen keine vorübergehenden oder dauerhaften Personalengpässe bei der Betreuung der Sicherungsverwahrten aus Schleswig-Holstein in der JVA Fuhlsbüttel.

Sofern Ausfälle im AVD zu verzeichnen sind und die Betreuung der Sicherungsverwahrten nicht mehr gewährleistet wäre, wird aus anderen Anstaltsbereichen der JVA Fuhlsbüttel nachgesteuert, um z.B. Ausführungen zu ermöglichen.

Der langfristige Ausfall eines Wohngruppenbeamten ist beispielsweise durch die zuständige Vollzugsabteilungsleitung sowie eine weitere Bedienstete kompensiert worden, die als Wohngruppenbeamtin eingesetzt wurde.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Anke Spoorendonk